

## Anlage zu Beschlussvorschlag

### Stellungnahme der Elternbeiräte zum Entwurf der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten und der Schulbetreuung der Gemeinde Egelsbach

Im Wesentlichen sehen wir hier 5 Änderungen in der Benutzungssatzung, zu denen wir wie folgt Stellung nehmen:

1. **Fristen zur Änderungen in der Betreuungszeit** – Hier stimmen wir grundsätzlich zu und vertrauen darauf, dass der Gemeindevorstand wie auch bisher bei Härtefällen individuell auch andere Termine für Änderungen zulassen wird – z.B. bei Arbeitslosigkeit, Krankheit etc.
2. **Ferienbetreuung**
  - Vorrang der Schulbetreuungskinder bei der Vergabe der Plätze wird von uns begrüßt.
  - Die Buchungsfrist von 6 Monaten ist aus unserer Sicht zu lang. Vorstellbar wäre hier, dass der Vorrang für die Schulbetreuungskinder nur gewährt wird, wenn die Anmeldung 6 Monate im Voraus erfolgt. Danach kann nur noch bei vorhandenen Plätzen eine Platz gewährt werden.
  - Offen ist die Frage nach der Abwicklung: werden die Eltern vorher angeschrieben, oder müssen sich die Eltern fristgerecht bei der Gemeinde melden? Wie genau erfolgt die Buchung (formlose eMail / im Internet / Formular)?
  - Was ist mit den Herbstferien 2014? Hier müsste eigentlich die Buchung schon erfolgen.
  - Was ist mit den Schulstürmern – die Bescheide zur Aufnahme in der Schulbetreuung liegen so früh noch nicht vor. Eine Entscheidung über den Schulstart bei Kann Kindern ist noch nicht erfolgt.
3. **Wegfall der Einzugsgebiete:** Dies sehen wir sehr kritisch. Insbesondere Kinder in Bayerseich und Im Kammereck müssen den Vorrang für einen wohnortnahen Platz haben, da es von dort ohne Auto schwer ist, einen anderen Kindegarten zu erreichen. Drüber hinaus sollte unbedingt verhindert werden, dass Kinder unnötig über ganz Egelsbach verstreut werden. Dies bedeutet ansonsten, dass noch mehr Kinder als bisher morgens mit dem Auto gebracht werden. Damit geht – neben der Umwelt- und Verkehrsbelastung - die traditionell vorhandene Verkehrserziehung durch die Eltern beim täglichen Kindergartenweg verloren.
4. **Wegfall Paragraph über Elternbeiräte:** Wir gehen davon aus, dass dies keine Auswirkung auf die Bildung und Arbeit der Elternbeiräte hat, sondern lediglich in einer separaten Satzung geregelt ist. Ist diese Annahme richtig?
5. **Wegfall Paragraph über Versicherungsschutz:** Hier bitten wir um Bestätigung, dass dies keinerlei Auswirkung auf den tatsächlichen Versicherungsschutz hat? Wo genau ist dieser Punkt nun geregelt?

Nicole Weyand  
Am Heiligenstock 25  
63329 Egelsbach  
Tel: 06103-46766  
Mobil: 0163-6282903  
E-Mail: [nicole.weyand@t-online.de](mailto:nicole.weyand@t-online.de)